


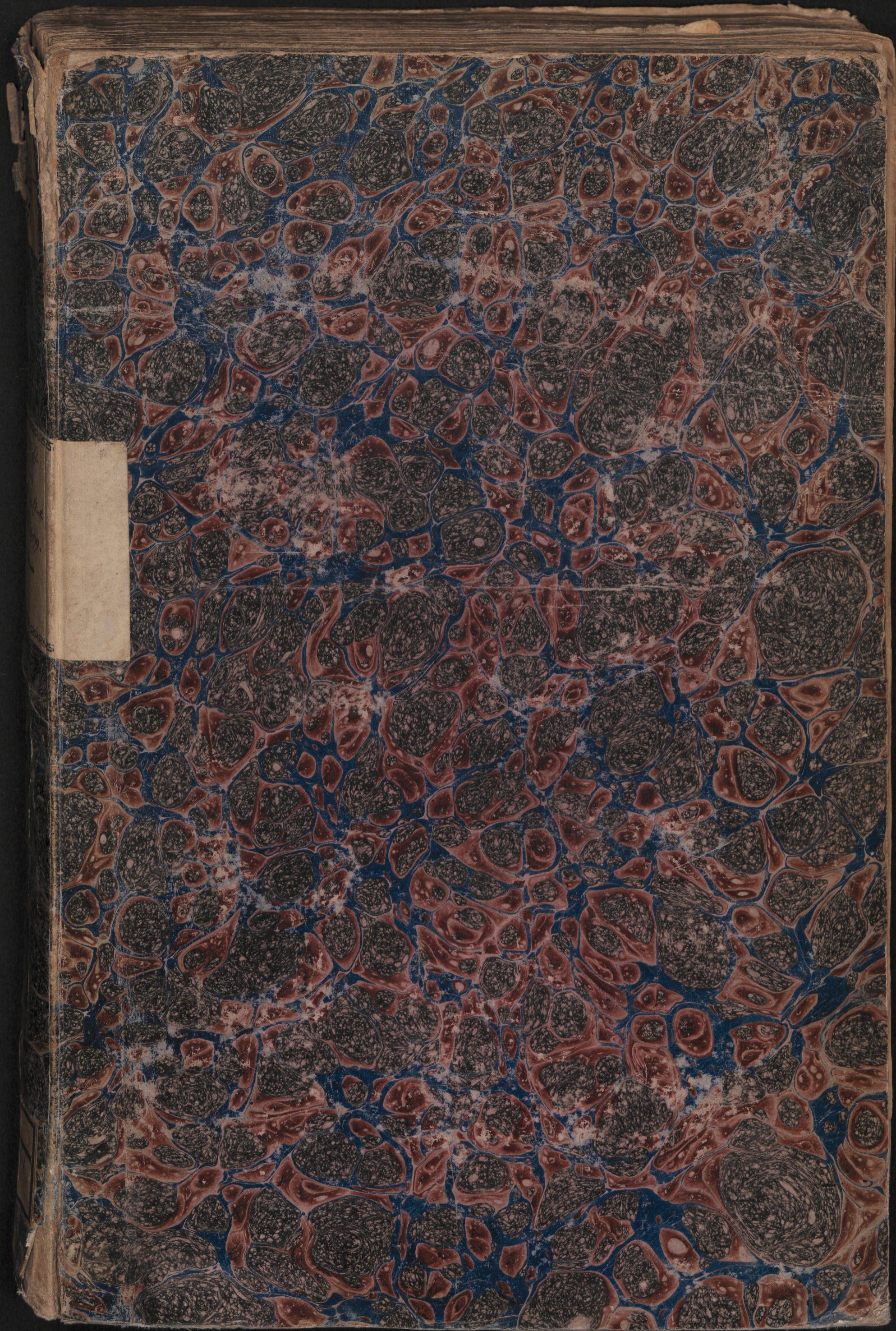
Von Gottes Gnaden/ Adolff Friedrich und Hans Albrecht/ Gebrüder/ Hertzogen zu Mecklenburg ... Erbar/ lieber getrewer/ Wir geben dir hiemit gnediglich zuerkennen/ das die Herrn CrayßObrister ... bey Jüngst im Majo zu Ultzen gehaltenem Communication tage/ in krafft ... verabschiedeten Triepel-hülff ... an guten geworbenen Kriegsvolck zu Roß unnd Fuß in Anzug bringen/ zur Musterung gestellen/ und ferner im Felde/ so lang es die noth und gelegenheit erfordert/ unterhalten können ... : [Datum ... den 19. Julij/ Anno 1619.]

[S.l.], 1619

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769861814>

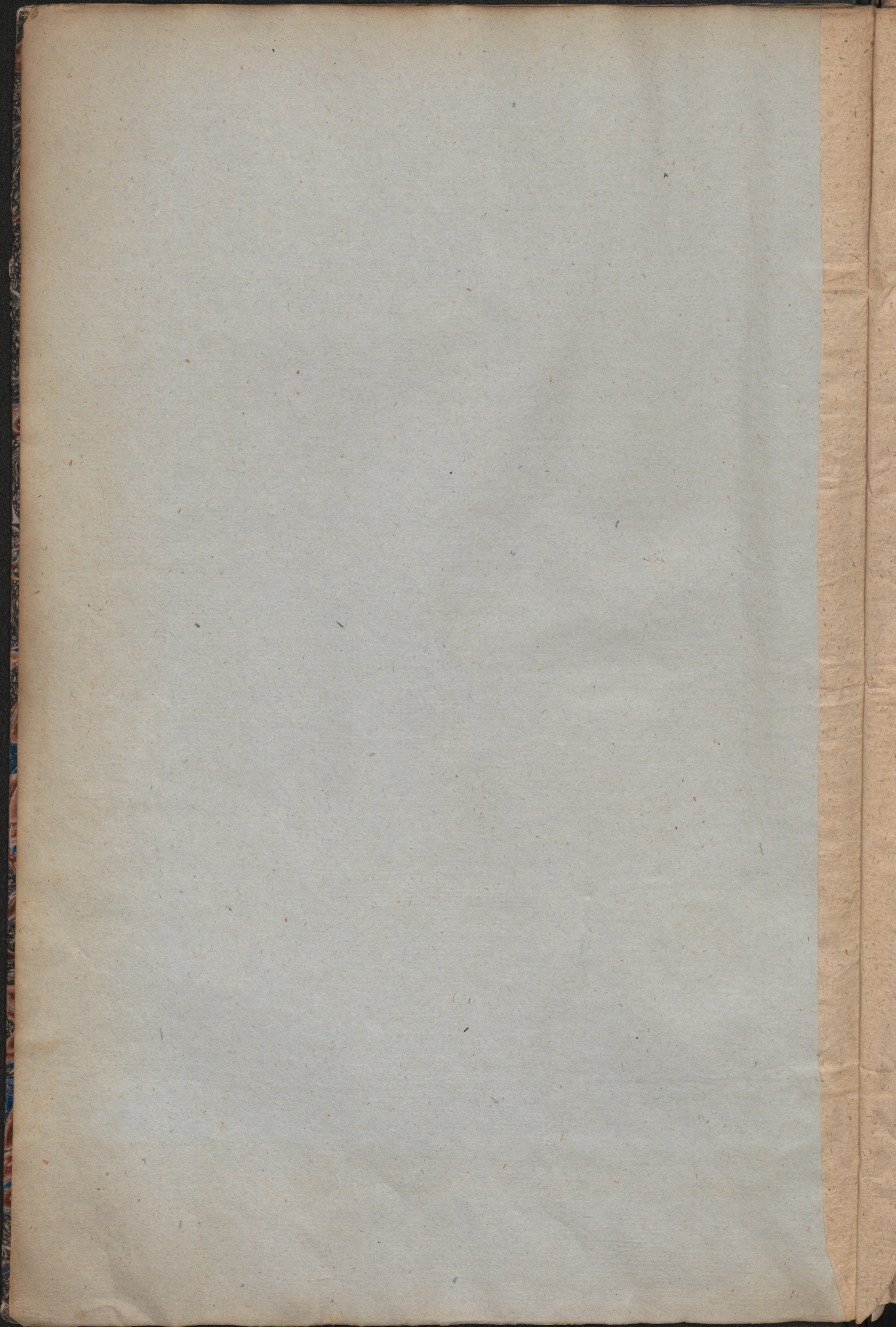
Druck Freier  Zugang





<SON> Ak - 6231(1)
~~Ak - 79. (1)~~





Von G D Ttes Gnaden /
Adolph Friedrich vnd Hans Albrecht / Gebrüder /
Herzogen zu Mecklenburg / Coadjutor des
Stiftes Ratzburg. etc.



Nbar / lieber getreuer / Wir geben dir hiemit gnediglich zuer-
kennen / das die Herrn Crayß Obrister / Nach: vnd zugeordnete / bey Jüngst im
Majo zu Pilsen gehaltenem Communication tage / in krafft des ihnen / in der
Execution Ordnung / auffgetragenen gewalts / dahin geschlossen / das bey die-
sem des heiligen Röm: Reich Teutscher Nation / so ganz beschwerlichem
vnd euserst gefährlichem zustand / Fürsten vnd Stände dieses Crayß / mit der
zu Halberstatt im Martio Anno 1614. vnd folgents zu Hannover im Majo
Anno 1617. mit aller Stände freywilliger beliebung / verabschiedeten Trierpel-
hülff / sambt der dazu gehörigen Artollerey / sich derogestalt gefast hatten / vnd
in solcher bereitschafft sitzen sollen / damit sie dieselbige / auff erstes hochermelter
Herrn Crayß Obristen / Nach: vnd zugeordneten / erfordern vnd auffmahnen /
an guten geworbenen Kriegsvolck zu Ros vnd Fuß in anzug bringen / zur
Musterung gestellen / vnd ferner im Felde / so lang es die noth vnd gelegenheit
erfordert / vnterhalten können.

Nun sind wir vns / von einem solchen allgemeinen Schluß / zu eximieren
vnd abzufondern / so wenig befugt als gewilt / sonder vielmehr alle das jenige /
darzu vns die Reichs Constitutionen vnd verfassungen / vnser tragendes zu-
geordneten Amte / vnd die liebe zum Vaterland / obligieren vnd verbinden /
nach höchstem vermügen / zu präztieren vnd zuleisten genzlich gemeint.

Danhero wir auch / vnd weil diese Contribution nöthwendig vnd vnuer-
meidlich / vnd nicht zu vnserm privat nutz vnd vorthail / sonder einzig vnd allein
zu erhaltung der Edlen werten Teutschen Nation / libertet vnd freyheit / zu
handhabung vnser wahren vnd allein Seeligmachenden Religion / vnd zuver-
sicherung eins jeden Weib / Kind / haab vnd güter / angesehen vnd fürgenom-
men wird / die aufschreibung eins Landtags / gar nicht nötig erachten / In
sonderm vnd mehrem betrachte / das der bißanhero vbllicher modus contri-
buendi / nicht leichtsam zuendern oder zuverbessern / Männiger auch ein meh-
res / dan er auff seinen anschlag zu Contribuieren schuldig / auffm Landtage /
vnd der hin: vnd ruckreise / verzeichnen muß.

Wann aber zu bestell: vnd vnterhaltung mehrerer vnter Trierpelhülff /
zuuorab / da dieselbige durch G D Ttes verhengtauß / ein zeitlang beharret wer-
den solte / nicht ein schlechter Kosten / welchen aber die Vnterthanen jedes Orts /
vermüge obangezogener Execution Ordnung / vnd andern des Reichs vnd
Crayß Constitutionen vnd abschieden / abzutragen schuldig / ohn zweiffel
gehörig:

Als haben wir die Contribution nicht geringer / dann auff 90. Monat
Einfachs Romzugs (dan so viel zu besoldung des Kriegsvolcks auff zehen Mo-
nat von nöthen) anzustellen gewußt:

Drumb



19 Jul. 1619

Drukub befehlen wir dir hiemit gnedig vnd ernstlich / das du nach auß-
weisung hienachgesetzten Zettels/ deine gebürnuß vnd quorant / für dich/ vnd
deine Vnterthanen/ zu den / in berürten Zettel / specificierten terminen vnd
zahlfristen/ vnsern verordneten Einnehmern David Sandom/ vnd Peter Kep-
penhagen in vnser Stadt Wismar / gegen gebürliche Quitung / gewiß vnd
vnnachlässig einschickest / so lieb dir ist die Execution vnd wirkliche hülfß
zu vermeiden.

Solte dann das vnwesen im Reich / durch gültliche composition vnd be-
handlung hin : vnd beygelegt werden / Vnd es also der Contribution ganz /
oder zum theil nicht bedürffen / so sind wir des gnedigen vnd Fürstlichen erbietens/
das Belt nicht zu vnsern händen zunehmen / sonder in Landkasten / zu des Landes
notturfft/ vnd künfftigen angelegenheiten in vorrath verbleiben zulassen.

Vnd alsdan auch wegen obangezeigter gefahr / vnd des Reichs so leidigem
betrübtens zustands / man nicht wissen kan / wann vnd zu welcher zeit / vnd von
welchen Vriem/ vnuersehnliche durch: vnd vberzüge / oder vergadderung fremb-
des Kriegsvolcks/ beschehn vnd fürgenommen werden mochten/ Als haben wir/
Ob wir gleich für vnserer Versohnen / mit niemands in vnguten zuthun / vielwei-
niger dazu vrsach vnd anlass zugeben gemeinet / Dennach eine notturfft zuseit
erachtet/ vnsern Pflichten nach/ vnd auß gnediger getrewer Affection / damit
wir dem Reich/ Crayß/ auch vnsern Landen vnd Leuten verwandt / vnd beyge-
than / auff alle besorgende felle ein wachsamtes Auge vnd fleißige aufficht zu-
haben/ vnd darumb auch dich vnd andere vnserer Vnterthanen/ vorigem vn-
serm ergangenen mandaten / hiemit in gnaden zuerinnern. Vnd befehlen
dir demnach nochmähls gnedig vnd ernstlich/ das du bey den Eyden vnd pflich-
ten/ damit du vns obligierest / vnd bey verlust aller deiner von vns/ zu lehen
tragender/ anwartenden auch fahrenden haab vnd güter / dich mit guten Knecht-
ten / Pferden / Harnisch/ Wehren vnd was dem anhengig / so stark du immer
werden kanst/ (Welchs dir aber an deinem Ordinari / vnd schuldigem Ross-
dienst / in allwege vnpräjudicierlich vnd vnnachtheilig sein soll) dermassen
gefast vnd bereit haltest / Damit du / wan vnd so oft es die noth erheischet / auff
ferner vnser erfordern / wohin du bescheiden wirst/ Das in vnd außserhalb Lans-
des zuziehen vnd folgen / vnd das gemeine Vaterlandt für vnrechten gewalt /
bey fried vnd wolstandt/ schützen vnd erhalten helfen mügest / dich auch aller
frembden dienstbestallung / ohn vnser vorwissen/ vnd außstruckliche bewilligung/
genslich euserst vnd enthaltest/ Vnd da du dieselben albereits angenommen /
dich deren ehe besser hinwieder quitierest / vnd diesem vnserm mandat gebürliche
folge vnd gehorsam leitest / Damit wir also zu allen occurrentien deiner
mechtig sein / vnd zugebrauchen haben mügen/ Alles bey vermeidung obgedro-
heter vnnachlässiger straff / da wir hingegen deinen gehorsamb in gnaden zuer-
kennen / wol geneigt / Datum vnser vnsern Fürstlichen Insiegeln / den 19.
Julij/ Anno 1619.

Bers

Verzeichnuß / wie hoch die Triepelhülff auff
10. Monat anleufft vnd außtreget.

Erstbemelte Triepelhülff / sambt der Artollererey vnd
geschütz / erforderet Monatlich an gelde — 6624. R. thaler

Thut an gülden — — — 11040. fl.

Neun Monat Einfachs Komzugs / auff ein Monat Triepelhülff
gerechnet / machen die zehen Monat Triepelhülff / 90. Monat
Einfachs Komzugs: Dazu contribuieret in specie

	fl	ß	g
Einer vom Adel von jedem Pferde seines schuldigen Rosdienstis — —	56.	6.	9
Ein Bawr von einer Huesfen — —	1.	21.	
Ein Kossat vnd Inlieger. — —		22.	6.
Ein Mäller vnd ein Scheffel von jedem hundert gülden werth / seiner eigen güter —	11.	6.	
Ein Bürger von einem Wonhause —	5.	15.	
Vom halben Hause oder Buden —	2.	19.	6.
Einer der im Keller wöhnet — —		22.	3.

Danon sol der halbe theil auff Michaelis schierstkünfftig / vnd
der ander halbe theil auff Weynachten erleyet vnd abge-
tragen werden.

Ein Buch der Trichochytrien
 von Michaelis...
 1770

Ein Buch der Trichochytrien
 von Michaelis...
 1770

8	16	17	Ein Buch der Trichochytrien
9	18	18	Ein Buch der Trichochytrien
10	19	19	Ein Buch der Trichochytrien
11	20	20	Ein Buch der Trichochytrien
12	21	21	Ein Buch der Trichochytrien
13	22	22	Ein Buch der Trichochytrien
14	23	23	Ein Buch der Trichochytrien
15	24	24	Ein Buch der Trichochytrien



Ein Buch der Trichochytrien

Ein Buch der Trichochytrien
 von Michaelis...
 1770

61/14



Wir Christian Ludwig

Erzherzog zu Mecklenburg

...der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel ...
...ſollen Unſere Beampte und Obrigkeit jedes Obrts auch beſchligt ſeyn / die in ihrer Botmäßigkeit und
... mit ein zu verleißen / und was Edict mäßig ſteurbar iſt ohnwegertlich abzuſodern / und zwar bey
... der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel
... / 3. Schill. Damit aber aller Unterſchleiß bey der Acciſe hinſuro verhütet werden möge / ſo ſollen Bür-
... ſchaft Mittel conjunctim, die kein Bier außſchnecken / oder auff Krüge brauen / die die Acciſe wöchentlich
... giſter legen / gehörige Zettel darüber ertheilen / und nebenſt den Monatlichen Regiſtern / alle Quartal
... ſicht und Wacht haben und beſtellen / das niemand aus der Stadt / es ſey aus dem Raht oder Bürger-
... ſemahl in zwanzig Gulden ſtraffe verfallen ſeyn ſol) Malz auf andere Mühlen zu mahlen / es wäre dan /
... den ſolle / der keinen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel auf- und darzeigen könne. Wie dann auch
... Lande bey Unſern Aemptern / und der vom Adel oder ander Land-begüterten Gütern / bey den Enden und
... ſiger ſtraffe / ſo oft einer dagegen handeln wird / hiemit ganz ernſtlich befohlen wird / daß ſie niemand
... den Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel / in die dazu verordnete und von den Acciſ-Einnehmern ver-
... er Krüger von allein Bier / ſo er aus der Fremdbde / und Unſerer Jurisdiction nicht unterworfenen Oerthern
... ſemning zu geben / und ſolche dem Grund-Herrn zur würcklichen Lieferung in den Kaſten zu entrichten

daß ſie zwiſchen dieſes und den obgedachten 4. Januarii ein jeder das ſeinige / und zwar bey Straffe auf
... Execution, in gangbarer / und ſo viel möglich in harter und grober Münze / Unſern hiezu beſtalteten
... gen und von einem jeden eigenhändig unterſchriebenen und vollkommenen Specification / ſeiner gänzen
... en. Inſonderheit aber ſollen ſo wol Unſere Beampten für ſich und die Ihrigen / imgleichen die Aempt-
... die Ihrigen / wie auch für ihre Unterthanen / obgeſetzte Contribution an Kopff-Gelde / Viehe-Schag
... dreifacher Zahlung des Kopff-Geldes / im Vieh-Schag aber mit Verluſt des Verſchwiegenen / worin
... Vieh-Zehlung / verſchwiegen beſunden oder bößlich untergeſchlagenen auff verſpürten Betrug und Unter-
... rhen) richtig und treulich einſodern / und vermittelt einer deutlich von ihnen unterſchriebenen Specification
... enſ. Kaſten zu Koſtock in gedachten Termin, bey obgeſagter Straffe übergeben / und
... rbs einzuhändigen haben / geben laſſen ſollen; wie es dan auch gleicher Beſtalt in den
... chen Bürgern und Einwohnern / worunter auch die Advocati, Stadt-Boigte und ander
... rdnung / im Edicto mit begriffen / und auff allen Säinnliſſfall / von denen dazu beſtal
... richtig verzeichnen / und beſagten Unſern Einnehmern / vermittelt einer richtigen / kl

en Termine einliefern / und ſich darüber gebührende Quittunge / und dann auch ein
... würde / das ein Nachbahr oder jemand anders zu dem Unterſchleiß des Viehes u
... et ſeyn ſol. Da auch jemand / wes Staudes er auch wäre / ſich unterſtehen würde /
... oder dieſelbe ſollen auff beſchehene Anzeig / mittelſt würcklicher Erſtattung der d
... t in Krafft dieſes ganz ernſtlich / und bey Straffe Hundert Reichsthaler beſchligt
... digen / alſobald und unerwartet einigen Befehls / nebst der Executions Gebühr / zu ex
... und Behinderung gehorſamſt und ohnſehlbarlich gelebet und nachgeſeget werden in
... digen laſſen wollen. Wornach ſich ein jeder gehorſamſt wird zu richten / und für
... cht außſen bleiben wird / vorzuſehen wiſſen. Urtkundlich unter Unſern Fürſtlichen

